

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Ortsteilvertretung Eldena

31.08.2010

N i e d e r s c h r i f t

**der Sitzung der Ortsteilvertretung Eldena
am Dienstag, 31. August 2010,
Klosterschenke, Wolgaster Landstraße 27**

Öffentlicher Teil

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

ord. Mitglied

Herr Adrian
Frau Bittner
Herr Fahl
Herr Holzrichter
Herr Jochens
Herr Mischke
Herr Dr. Seils
Frau Socher
Herr Surke entschuldigt

Verwaltung/Gäste

Herr Schult, See- und Tauchsportzentrum
Herr Bogaczyk, ABS

Tagesordnung

1. Sitzungseröffnung
2. Abstimmung der Tagesordnung
3. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner
4. Beschlusskontrolle
5. Diskussion von Beschlussvorlagen
- 5.1. Aufhebungsbeschluss für Bebauungsplan Nr. 17 - Obstbausiedlung-, 05/315
1. Änderung des B.-Plans Nr. 32 - Elisenhain -, B.-Plan Nr. 33 - Zentrum Schönwalde I-, B.-Plan Nr. 74 - Scharnhorststraße - und Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht im Bereich - Scharnhorststraße - **Dez. II, Amt 60**
6. Informationen der Verwaltung
- 6.1. Fragen der OTV an die Verwaltung und an den Betreiber des Strandbades Eldena
7. Informationen des Vorsitzenden
8. Sonstiges
9. Bestätigung des Protokolls vom 01.06.2010
10. Schluss der Sitzung

Zu TOP: 1. Sitzungseröffnung

Herr Holzrichter eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr.

Zu TOP: 2. Abstimmung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um den TOP 5.2 ergänzt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja 0 Nein 0 Enth.

Zu TOP: 3. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner

Herr Pockrand

- hält die Vorfahrtsregelung in der Lindenstraße für irreführend. Von der Hainstraße kommend wird durch einmaliges Zeichen (mit Zusatz
-

3 x) Vorfahrt gegenüber Ahornweg, Birkenweg und Weidenweg geboten. Für den Friedhofsweg gilt wieder die Rechts-vor-Links-Regel. Diese Grundregel könnte für alle Einmündungen gelten, wenn die Sichtverhältnisse es zuließen.

- weist hin auf den Zustand eines Schmutzwasserschachtes in der Hainstraße in Höhe einer Zufahrt zwischen den Grundstücken Eichhorst und ehem. Institutsgebäude. In Folge eines nachträglichen Anschlusses an diesen Schacht und vermutlich ungenügende Bodenverdichtung ist das Straßenpflaster abgesackt.
- hält die Unterhaltung des an die Regenentwässerungsrohrleitung am Studentenweg anschließenden Grabens für ungenügend. Dieser Graben führt das Niederschlagswasser aus dem östlichen Teil von Eldena (zwischen Hainstraße und Am Teich/Am Bierbach) ab. Ein Rückstau in die Rohrleitung kann zu erheblichen Störungen führen. Seit einiger Zeit wird nur noch die Böschung gemäht. Eine Grundräumung ist überfällig.

Die OTV nimmt diese Anregungen zur Weiterleitung an die Verwaltung entgegen und bittet die jeweils zuständigen Ämter:

1. Ordnungsamt und Tiefbau- und Grünflächenamt mögen veranlassen, dass durch Beseitigung der letzten noch vorhandenen vorfahrtsregelnden Zeichen im Ortsteil Eldena (außer im Zuge der Wolgaster Landstraße und am Anschluss der Lindenstraße an die Koitenhäger Landstraße) konsequent die Rechts-vor-Links-Regel gilt. Bei den Einmündungen in die Lindenstraße ist die Herstellung von ausreichenden Sichtdreiecken auf der (von den Anwohnern gestalteten) öffentlichen straßenbegleitenden Grünfläche dringend notwendig.
2. Das Tiefbau- und Grünflächenamt möge gemeinsam mit dem Abwasserwerk dafür Sorge tragen, dass die Straßenpflasterung in der Hainstraße im Bereich des Abwasserschachtes durch den für den mangelhaften Deckenschluss verantwortlichen Verursacher ordnungsgemäß wieder hergestellt wird.
3. Das Tiefbau- und Grünflächenamt möge gemeinsam mit dem Wasser- und Bodenverband „Ryck-Ziese“ dafür Sorge tragen, dass spätestens im Jahr 2011 eine Grundräumung des Grabens am Studentenweg durchgeführt wird.

Die OTV erwartet von den zuständigen Stellen eine schnellstmögliche Information über das Ergebnis der Prüfung der Anregungen auf ihre Umsetzbarkeit und über die eingeleiteten Maßnahmen.

Zu TOP: 4. Beschlusskontrolle

keine

Zu TOP: 5. Diskussion von Beschlussvorlagen

Zu TOP: 5.1. Aufhebungsbeschluss für Bebauungsplan Nr. 17 - Obstbausiedlung-, 1. Änderung des B.-Plans Nr. 32 - Elisenhain -, B.-Plan Nr. 33 - Zentrum Schönwalde I-, B.-Plan Nr. 74 - Scharnhorststraße - und Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht im Bereich - Scharnhorststraße -

Der Beschlussvorlage wird, bezogen auf den Teil „1. Änderung des B.-Plans Nr. 32 – Elisenhain“, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja 0 Nein 0 Enth.

Zu TOP 5.2. Tischvorlage der SPD-Fraktion „Regenentwässerung“

Der Tischvorlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja 0 Nein 0 Enth.

Zu TOP: 6. Informationen der Verwaltung

Zu TOP: 6.1. Fragen der OTV an die Verwaltung und an den Betreiber des Strandbades Eldena

Können/Dürfen Touristen/Gäste den Weg auf der Deichkrone öffentlich und ohne Zahlung des Entgeltes für das Strandbad betreten?

- Die Entgeltordnung ist durch BS-Beschluss festgesetzt und gilt für alle.
- Die Eingänge des Strandbades sind jedoch bei Schlechtwetter, wenn kein Badebetrieb stattfindet und die Kassen nicht besetzt sind, für jedermann geöffnet.
(Hinweis: Dieses ist jedoch durch die Entgeltordnung nicht vorgesehen; kein Anspruch, fehlende Rechtssicherheit)

Welche Maßnahmen des Betreibers haben seit Beginn der Badesaison 2010 zu einer Verbesserung der Situation gegenüber den Vorjahren geführt und welche zukünftigen Aktivitäten sind zu erwarten?

- Mutterbodenanfüllung, Ergänzung Rasenansaat
 - Verbesserung der Strandqualität durch Einsatz eines neu angeschafften Strandreinigungsgerätes,
 - geplant für 2011:
-

- Strandbar eines privaten Betreibers,
- Hundestrand am Südteil des Strandbades (evtl. abgegrenzt)

Anregung der OTV: gemeinsam mit der OTV Wieck-Ladebow beraten über zukünftige Nutzungen und Aktivitäten auf dem Strandbadgelände und in angrenzenden Bereichen.

Der Vorsitzende stimmt mit der OTV Wieck-Ladebow einen Termin für eine gemeinsame Sondersitzung ab, zu der auch Herr Lubs eingeladen wird.

Zu TOP: 7. Informationen des Vorsitzenden

Zu TOP: 8. Sonstiges

Frau Socher berichtet:

Neue Bebauung an der Ostseite des Wohngebietes „Hoher Graben“ durch Ostseebau ist vorgesehen. Es könnte zur nächsten Bürgerschaftssitzung eine Vorlage für die Investition der Erschließung des Gebietes geben. Aktivitäten laufen bereits.

Die OTV ist durch diese Nachricht sehr überrascht. Im B-Plan-Verfahren „Hoher Graben“ war argumentiert worden, dass mit diesem Gebiet eine endgültige östliche Grenze der Neubebauung erreicht wird.

Die OTV bittet die Verwaltung um eine Stellungnahme.

Hinweis von Frau Bittner:

Das sehr auffällige Werbeschild am Ortseingang wirkt als gefährliches Element sowohl für den Rad- als auch für den Autoverkehr.

Die OTV bittet das Bauamt um Auskunft, ob für das Werbeschild eine Baugenehmigung erteilt ist und ob die Möglichkeit des Entstehens einer Verkehrsgefährdung geprüft worden ist. Ggf. ist ein anderer Standort zu finden.

Zu TOP: 9. Bestätigung des Protokolls vom 01.06.2010

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja 0 Nein 0 Enth.

Zu TOP: 10. Schluss der Sitzung

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 21:00 Uhr geschlossen.

gez.

Helmut Holzrichter

Vorsitzender der Ortsteilvertretung